

Dritte GDA-Periode startet im Mai 2021

# Rund 200.000 Betriebsbesichtigungen geplant

Das abgestimmte, gut koordinierte Vorgehen innerhalb der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist gerade jetzt in der Corona-Krise besonders wichtig, um die Betriebe zu unterstützen sowie die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bestmöglich zu schützen. Zu diesem Zweck erließ Bundesarbeitsminister Hubertus Heil den mit den Sozialpartnern abgestimmten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard. Er wurde durch die die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel konkretisiert, die durch branchenspezifische Informationen und Beratungsangebote ergänzt wird.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern im Rahmen der GDA hat sich in der Krise besonders bewährt. Die Epidemie hat zudem Handlungs- und Abstimmungsnotwendigkeiten aufgezeigt, die ohnehin in der kommenden dritten GDA-Periode im Fokus stehen sollen. Die Betriebsbefragung der BAuA und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Corona-Krise hat zudem gezeigt, dass die Betriebe in Deutschland die Herausforderungen der Krise annehmen und die Maßnahmen zum Arbeits- und Infektionsschutz umsetzen. Dabei stützen sie sich auf die Informationsangebote der GDA-Träger.

## Ziel:

### Mehr Gefährdungsbeurteilungen

Das abgestimmte Vorgehen von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern soll in der dritten GDA-Periode im Vordergrund stehen, um das strategische Ziel „Arbeit sicher und gesund gestalten – Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“ zu erreichen. Dabei wird inhaltlich ein besonderes Augenmerk auf die drei Schwerpunktthemen „Muskel-Skelett-Belastungen (MSB)“, „Psychische

Rund 200.000 Betriebsbesichtigungen sollen in der dritten GDA-Periode durchgeführt werden.



Belastungen“ und „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ gelegt. Die operative Umsetzung der dritten GDA-Periode soll für alle Arbeits(programm)gruppen im Mai 2021 beginnen. Das hat die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) in ihrer letzten Sitzung beschlossen. Das abgestimmte Handeln soll zu einer größeren Anzahl von Betrieben mit angemessener Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutzorganisation beitragen.

### Systembewertungen in KMU im Fokus

In der dritten GDA-Periode sollen insgesamt rund 200.000 Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung vornehmlich in KMU durchgeführt werden. Dies geschieht zu jeweils gleichen Teilen durch die beiden Trägergruppen – den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger. Die Systembewertung berücksichtigt dabei die GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“. Die Auswahl von 150.000 Betrieben wird dabei auf der Grundlage abgestimmter, an Gefährdungen orientierter Kriterien erfolgen. Bei den restlichen 50.000 Besichtigungen, das heißt 25.000 Besichtigungen pro

Trägergruppe, soll eine gegebenenfalls geschichtete Stichprobe mit den Schichten „Betriebsgröße“ und „Wirtschaftsgruppe“ vorgenommen werden. Außerdem hat man sich in der NAK-Sitzung darauf geeinigt, die Qualifizierung des Aufsichtspersonals nach einem einheitlichen und abgestimmten Konzept vorzunehmen.

Dr. Ludger Michels

## Impressum

Amtliche Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herausgeber:  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin (BAuA)

Friedrich-Henkel-Weg 1–25  
44149 Dortmund  
Telefon 0231 9071-2446

E-Mail [presse@buaa.bund.de](mailto:presse@buaa.bund.de)  
Internet [www.buaa.de](http://www.buaa.de)

Verantwortlich: Christian Schipke

Redaktion: Jörg Feldmann,  
Simone Bauer, Walter Liedtke, pressto  
Layout: eckedesign, Berlin

Autoren:

Dr. Nils Backhaus, Andrea Lohmann-Haislah,  
Nathalie Henke, Dr. Gisa Junghanns, Dr. Marlen Melzer,  
Dr. Ludger Michels, Monika Röttgen,  
Apl. Prof. Dr. Martin Schütte, Anika D. Schulz,  
Sabine Sommer, Ralf Stegmann, Dr. Uta Wegewitz,  
Dr. Anne Wöhrmann, Dr. Anita Tisch

Titelbild: iStockphoto © Sviatlana Lazarenka  
Bonifatius GmbH  
Druck – Buch – Verlag  
Karl-Schurz-Straße 26  
D-33100 Paderborn

„buaa: Aktuell“ erscheint vierteljährlich.  
Der Bezug ist kostenlos.

Die Zustellung erfolgt auf dem Postweg und  
als Beilage in Fachzeitschriften.  
Nachdruck – auch auszugsweise – erwünscht,  
aber nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2199-7332

Gedruckt auf Recyclingpapier,  
hergestellt aus 100% Altpapier.

Redaktionsschluss  
für die Ausgabe 01/21 19.02.2021